
Konkurse Faillites Fallimenti

No 55 Freitag, 18.03.2005 123. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Pflastrabau GmbH**, Hauptstrasse 23, 8280 **Kreuzlingen**
2. *Konkurseöffnung:* 24.01.2005
3. *Konkurseinstellung:* 03.03.2005
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 31.03.2005
5. *Kostenvorschuss:* CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zur Konkursmasse gehören u.a. folgende Grundstücke:

Im Grundbuch Emmishofen (Stadt Kreuzlingen)
Stockwerkeigentum Nr. S634
= 49/1000 Miteigentum an Nr. 501 mit Sonderrecht an der 3.5-Zimmer-Wohnung Nr. 634 im Untergeschoss und Nebenräumen an der Berneggstrasse 10, 10a
Gemäss SchKG Artikel 230a Abs. 2 sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit Frist bis 15.04.2005 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(02753008)